

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Buchholz + Partner GmbH
Am Oberen Anger 9
04435 Schkeuditz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

weissinger@buchholz-und-partner.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 26. April 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 03.04.2024

Stellungnahme zur 110-kV-Freileitung Nöthnitz – Räcknitz (Anlage 141)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Aufgrund des Bestandsalters ist ein Ersatzneubau der bestehenden Leitung auf gleicher Trasse geplant. Dies umfasst 8 Masten auf 1,9 km. Die Masterhöhung soll geringfügig ausfallen. Da unbekannt ist, ob an der bestehenden Freileitung ein Kollisionsschutzsystem für Vögel existiert, werden folgende Hinweise zur Installation eines solchen an der Ersatzleitung gegeben.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Vogelschutz an Freileitungen

Es gibt ganz unterschiedliche Typen von **Vogelschutzmarkern**: dabei sollen Form, Farbgebung und ggf. die Beweglichkeit sicherstellen, dass die Marker bei verschiedenen Sichtbedingungen sowie bei unterschiedlichen Windbedingungen und -geschwindigkeiten wahrgenommen werden.

Da Vogelschutzmarker für sämtliche in einem Gebiet relevanten Vogelarten mit unterschiedlichem Wahrnehmungs- und Flugverhalten wirksam sein sollen, bedarf es möglichst universell wirksamer Markertypen. Als Stand der Technik werden in Deutschland sogenannte aktive Marker angesehen, die im Gegensatz zu passiven Markern über im Wind bewegliche Teile verfügen.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Als besonders wirksam haben sich sog. „Zebra-Marker“ erwiesen, deren Lamellen sich im Wind bewegen und so deren Sichtbarkeit für Vögel verstärken.¹ Für die Dämmerungszeit empfehlen sich fluoreszierende Materialien an den Markern.

Welche Anforderungen an Vogelschutzmarkierungen zu stellen und wie sie zu montieren sind, wird in den VDE-Hinweisen (2015) „Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ beschrieben. Auch die Wahl des **Masttyps** beeinflusst die Sichtbarkeit der Leitungen und damit das Kollisionsrisiko: Je niedriger die Zahl der Leitungsebenen, desto geringer ist das Kollisionsrisiko. Die vogelfreundlichste Mastvariante ist aus diesem Grund der Einebenen-Mast, bei dem alle Leiterseile horizontal auf einer Ebene geführt werden. Leiterseile können durch eine gebündelte Anordnung und durch die Verwendung von Vogelschutzmarkern für Vögel zumindest während des Tages besser sichtbar gemacht werden.²

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

¹ vgl. BfN: Praxisinfo „Vogelschutzmarker an Freileitungen – ein Fachkonventionsvorschlag zur Berücksichtigung der artspezifischen Schutzwirkung in Planungen und Genehmigungsverfahren“ 2020.

² vgl. Verteilnetzausbau: Konflikte und Lösungsansätze aus Naturschutzsicht, BUND & NABU, 2017.